

Dokumentation zur Online-Fachtagung

Wegsehen als Programm - 34 Jahre Antifolterkonvention der Vereinten Nationen



Freitag, 25. Juni 2021

10 bis 14 Uhr

Danksagung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleg*innen,
im Namen der einladenden Organisationen bedanken wir uns ganz herzlich für Ihre Teilnahme an der Fachtagung am 25. Juni 2021!
Die Fachtagung hat mit den Grußworten von Stefan Schmidt und Michael Saitner und besonders mit den Referaten von Frau Elise Bittenbinder (Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer - BAfF) und Frau Franziska Vilmar (Amnesty International Deutschland) unseren Blick auf die aktuellen Inhalte der Konvention und auf die Situation an den Grenzen der Europäischen Union gerichtet. Wir sahen die große Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit, die bis in unsere tägliche Arbeit in Schleswig-Holstein hineinreicht. Die Beiträge von Betroffenen aus dem Beratungszentrum der „Brücke“ in Kiel konnten das bezeugen. Besonders im Bereich der Rehabilitation von zugewanderten Gewaltopfern bleibt auch für uns noch viel zu tun.

In Ihren Diskussionsbeiträgen haben Sie das mehrfach angesprochen und bestätigt. Aber Ihre Beispiele und klaren Worte in der Diskussion waren auch Zeichen der Hoffnung und Ausdauer im gemeinsamen Engagement für die Rechte und Würde der Gefolterten. Dafür sind wir Ihnen, den Teilnehmer*innen, sehr dankbar! Wir freuen uns, dass Sie dabei waren, und wünschen Ihnen für Ihre vielfältige Arbeit im Bereich von Migration und Zuwanderung gutes Gelingen!

Die Folien der beiden Hauptreferate finden Sie zum Download auf den Websites der Refugio Stiftung Schleswig-Holstein und des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen.

Mit herzlichen Grüßen

Ingrid Neitzel

Karl Neuwöhner

Refugio Stiftung Schleswig-Holstein



Geleitwort

Michael Saitner, Geschäftsführender Vorstand des PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein

Die UN-Antifolterkonvention – das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen oder Strafe – wurde am Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 1984 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen und ist nach der Ratifizierung am 26. Juni 1987 in Kraft getreten.

Damit ist Folter völkerrechtlich ohne Einschränkungen verboten und die Unterzeichnerstaaten sind aufgefordert, ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, Folturvorfälle zu untersuchen und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

Zehn Jahre später, am 26. Juni 1997, haben die Vereinten Nationen den Internationalen Tag zur Unterstützung der Folteropfer beschlossen, morgen jährt sich dieser Beschluss zum 34. Mal.

Deutschland hat die Antifolterkonvention unterschrieben und damit die dazugehörigen Verpflichtungen übernommen. Wir, die Zivilgesellschaft, Menschenrechtsaktivist*innen und die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, müssen sicherstellen, dass Folteropfer, die als traumatisierte Geflüchtete zu uns kommen, so gut wie möglich in Schleswig-Holstein und ganz Deutschland versorgt und behandelt werden.

Lassen Sie uns einen Blick auf die aktuelle Situation werfen: Wie sieht die Versorgung in Schleswig-Holstein aus? Erhalten betroffene Menschen ausreichend Hilfe? Mit diesen Fragen und den Defiziten in der Versorgung insbesondere traumatisierter Geflüchteter hat sich der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein bereits 2013 im Rahmen einer dreitägigen Fachtagung befasst. Der Landesflüchtlingsbeauftragte Stefan Schmidt und auch Frau Bittenbinder von der BAFF – der Bundesarbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer – werden sich noch gut erinnern.

Seitdem hat sich einiges in Schleswig-Holstein getan, nicht zuletzt ausgelöst durch die Fluchtbewegung im Sommer 2015. So hat das Land in den letzten Jahren Versorgungsangebote für psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungen traumatisierter Geflüchteter an vier Kliniken geschaffen und ist an der Finanzierung des Psychosozialen Zentrums für traumatisierte Flüchtlinge beteiligt. Die elektronische Gesundheitskarte erleichtert den Zugang zur Gesundheitsversorgung für Geflüchtete.

Wie so oft hängt die Finanzierung der Arbeit jedoch vom politischen Willen und der Kassenlage ab und deckt den Bedarf bei weitem nicht ab. Wir hoffen sehr,



dass die Finanzierung in den nächsten Jahren bestehen bleibt.

Denn es bleibt noch viel zu tun:

- Die bisherige Versorgungsstruktur in Schleswig-Holstein muss analysiert und stetig verbessert werden, insbesondere in den strukturschwachen ländlichen Regionen.
- Seit Jahren fordern wir gemeinsam mit der BAfF und den Psychosozialen Zentren ein einheitliches Konzept für die Rehabilitation von Überlebenden von Folter und schweren Menschenrechtsverletzungen.
- Die besondere Schutzbedürftigkeit muss im Asylverfahren endlich eine entsprechende Berücksichtigung finden.
- Um sprachliche Verständigungsprobleme in der Gesundheitsversorgung abzubauen, ist es notwendig, einen rechtlichen Anspruch auf Sprachmittlung festzuschreiben, vergleichbar zur Regelung für Personen mit einer Hör- oder Sprechbehinderung im SGB I und SGB X.

Ich freue mich sehr, dass wir als PARITÄTISCHER SH gemeinsam mit unserer Mitgliedsorganisation Refugio Stiftung sowie dem Flüchtlingsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein diesen Fachtag durchführen und vor allem, dass heute auch Dank des PSZ der Brücke SH die Stimmen von Betroffenen einen Raum haben.

Die Corona-Pandemie drängt momentan Kriege, Folter und die Situation von Geflüchteten in vielerlei Hinsicht in den Hintergrund, deshalb ist es umso wichtiger, dass

wir heute und in Zukunft gemeinsam unsere Stimme gegen Folter erheben!

Vielen Dank, dass Sie alle heute hier sind, ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Tag mit guten Gesprächen und Impulsen!



Geleitwort

Stefan Schmidt, Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages



Foto: Landtag, Holger Stöhrmann

Morgen begehen wir den Internationalen Tag zur Unterstützung der Folteropfer. Die Refugio Stiftung, die wir zu Beginn in Person von Ingrid Neitzel gehört haben, hat es in Schleswig-Holstein zu ihrer Sache gemacht, diesen Gedenktag zu stärken. Sie hat damit, wie ich finde, eine besonders wichtige Aufgabe in unserem Bundesland übernommen, um auf die Situation von Geflüchteten mit Foltererfahrung und von anderen Traumatisierten aufmerksam zu machen und diese Situation zu verbessern. Ich freue mich, dass wir mit der heutigen Veranstaltung an die Tradition anknüpfen, die die Refugio Stiftung in Schleswig-Holstein etabliert hat, und danke der Stiftung dafür.

Es freut mich auch sehr, dass ich mit dieser Fachtagung zum ersten Mal die Gelegenheit habe, mich als Schirmherr für den Gedenktag in diesem Bundesland zu äußern. Danke an die Refugio Stiftung und den PARITÄTISCHEN SH, dass sie mir diese Schirmherrschaft angetragen haben. Ich empfinde es als Ehre, diese wichtige Aufgabe zu übernehmen.

Es ist den äußeren Umständen – nämlich der Pandemie – geschuldet, dass das im Jahr 2021 geschieht, also in dem Jahr, in dem die Genfer Flüchtlingskonvention

70 Jahre alt wird. Das ist ein glücklicher Zufall, der es mir erlaubt, neben der Antifolterkonvention auch auf die Rechte hinzuweisen, die mit der Genfer Flüchtlingskonvention verbürgt sind. Beispielsweise den Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung und Sozialleistungen. Traumatisierte Geflüchtete sind hierauf in besonderer Weise angewiesen und es gilt in diesem Bereich, noch einige Versorgungslücken zu schließen. Michael Saitner hat sie aufgeführt. Ich denke, dass wir hierüber später ausführlich sprechen werden.

Es ist eigentlich nicht meine Gewohnheit, Einzelne besonders zu begrüßen. Ich freue mich, dass wir heute in einer Gesamtrunde informierter Fachleute aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Vereinen, aber auch medizinischen, wissenschaftlichen und Versorgungseinrichtungen zusammenkommen. Die Zusammensetzung dieser Veranstaltung ist vielversprechend für die späteren Diskussionen. Deshalb begrüße ich Sie zunächst einmal alle.

Neben dem Gastgeber unserer Fachtagung, dem PARITÄTISCHEN SH, möchte ich heute aber Herrn Ministerialdirigenten Norbert Scharbach besonders begrüßen. Ich sitze in der Auswahlkommission für

das Landesaufnahmeprogramm für 500 besonders schutzbedürftige Geflüchtete, das von Herrn Scharbachs Abteilung im Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung gesteuert und durchgeführt wird. In diesem Landesprogramm gibt es eine besondere thematische Nähe zum Programm unserer heutigen Fachtagung und zum Anliegen des morgigen Gedenktags. Unter anderem deshalb freue ich mich, dass Sie, Herr Scharbach, heute teilnehmen.

Mir ist das Landesaufnahmeprogramm sehr wichtig. Ich halte es für einen zentralen Baustein im Gesamtkonzept „Humanitäre Aufnahme und würdevolle Zuwanderung“ in Schleswig-Holstein. Auch wenn es aus meiner Sicht einen bitteren Beigeschmack dadurch hat, dass es eigentlich nur aufgrund von Abschottungspolitik so nötig ist. Fast alle der über dieses Programm aufgenommenen Personen und Familien und auch viele der leider nicht aufgenommenen Menschen haben Folter – auch staatliche Folter – erlitten müssen und sind schwer traumatisiert.

Es ist bekannt, dass es Folter auch in westlichen Staaten gibt. Darüber möchte ich nicht hinwegreden. Viele der Menschen, die aus eigener Kraft zu uns geflohen sind oder auch über humanitäre Programme aufgenommen wurden, kommen aber aus Staaten oder sind durch Staaten gereist, in denen Verschwörungsdenken Staatsraison ist und Folter und Inhaftierung übliche Mittel der Sicherheitsapparate. Das Militärgefängnis Saidnaya in der Nähe von Damaskus ist uns in den letzten Jahren – auch durch die Arbeit von Amnesty International – geläufig geworden. Auch über Folterlager in

Libyen haben wir viel gehört und werden wir sicherlich noch im Vortrag von Franziska Vilmar. Das Transitland Ägypten, aus dem die Familien in Rahmen des schleswig-holsteinischen Aufnahmeprogramms zu uns kommen, wird mit unterschiedlichen Notstandsgesetzen beinahe seit seiner Gründung als Republik geführt und hat eine bunte Geschichte der Folter und dauerhaften Inhaftierung – übrigens nicht nur gegen freiheitlich Gesinnte, sondern vor allem auch gegen Muslimbrüder und andere Islamist*innen, durch die sich der Staat gefährdet sieht.

Ich stimme der Refugio Stiftung nachdrücklich zu, dass die Auseinandersetzung mit Geflüchteten mit Foltererfahrung unsere demokratischen Werte stärken und den politischen Diskurs in unserem Land bereichern kann. In meiner Wahrnehmung ist das Thema Folter – und letztlich auch die für die meisten von uns völlig fremde Erfahrung, sich in einer grundsätzlichen Gegnerschaft zum Staat zu befinden – bei uns mal mehr und mal weniger und insgesamt zu wenig auf der Agenda. In Schleswig-Holstein haben wir gerade zurzeit aber vielfältige Veranlassung, uns mit diesen Themen auseinanderzusetzen: Das Landesaufnahmeprogramm ist ein wichtiger Grund, denn mit diesem Programm will unser Bundesland humanitäre Verantwortung gegenüber Individuen und Familien wahrnehmen, die massiv traumatisiert und in höchstem Maß schutzbedürftig sind. Sie sind umfassend auf psychologische, psychosoziale und weitere teils intensive Versorgung angewiesen. Schleswig-Holstein strebt aber auch einen würdevollen Zuwanderungsprozess an und eröffnet dieser Tage eine Abschiebehafteinrichtung, in der möglicherweise

auch Menschen mit traumatischen Erfahrungen untergebracht werden.

In Schleswig-Holstein befinden wir uns in einem schon lange andauernden Prozess der Umsetzung der Antifolterkonvention, in dem Vieles erreicht wurde, wofür wir, Refugio, der PARITÄTISCHE SH und andere in Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung gestritten haben. Auch aus den aktuell getroffenen und anstehenden Entscheidungen entstehen Pfadabhängigkeiten. Deshalb ist es wichtig, sich mit Strategien der Schadensbegrenzung - Stichwort: vulnerable Gruppen in Abschiebehaft -, aber auch mit der angemessenen Versorgung traumatisierter Personen zu befassen.

Ich hoffe, dass wir heute reichlich Gelegenheit haben werden, über diese Fragen zu sprechen, und freue mich auf und über diese Veranstaltung.
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



BEAUFTRAGTER
FÜR FLÜCHTLINGS-, ASYL- UND
ZUWANDERUNGSFRAGEN

Programm

09:50 Uhr	Digitales Ankommen und musikalische Improvisationen	12:25 Uhr	Musikalische Improvisationen
10:00 Uhr	Begrüßung und Einführung: <i>Ingrid Neitzel</i> , Refugio Stiftung Geleitworte von <i>Michael Saitner</i> , Geschäftsführender Vorstand des PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein, und <i>Stefan Schmidt</i> , Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungs- fragen des Landes Schleswig-Holstein	12:35 Uhr	Die humanitäre Krise an den EU Außengrenzen <i>Franziska Vilmar</i> , LL.M., Fachreferentin für Asylrecht und -politik, Amnesty International Deutschland e. V., Berlin
10:30 Uhr	Die Aktualität der Antifolter- Konvention der Vereinten Nationen <i>Elise Bittenbinder</i> , Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der psy- chosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF), Berlin	13:35 Uhr	Abschlussdiskussion
11:30 Uhr	Pause und musikalische Improvisationen	13:50 Uhr	Musikalischer Ausklang und Verabschiedung
11:50 Uhr	PSZ, Die Brücke Schleswig-Holstein: „Wer wir sind“ - mit Audio-Collage von Betroffenen <i>Kirsten Beckmann</i> , <i>Olga Pavlovych</i> und <i>Amelie von Eye</i> , PSZ, Brücke SH, Psychosoziales Zentrum für traumati- sierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein	14:00 Uhr	Ende der Fachtagung

Musikalische Begleitung:
Saad Alsaiejed, Kiel: Hang

Moderation:
Dr. Jasmin Azazmah, Büro des Beauftragten
für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen
des Landes Schleswig-Holstein

Veranstalter*innen

Die Fachtagung wird durchgeführt von der Refugio Stiftung Schleswig-Holstein, dem PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein, dem Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein und dem Psychosozialen Zentrum für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein (PSZ, Brücke SH)



Im Rahmen der lokalen AMIF Netzwerke zur Weiterentwicklung der psychosozialen, psychotherapeutischen und gesundheitlichen Versorgung von kranken und traumatisierten Geflüchteten in Schleswig-Holstein beim PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein werden einige der Mittel für diese Veranstaltung durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union kofinanziert.

